Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3744-2021/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1298-2018/DaDi)

Aktenzeichen:

Fachbereich: 620.4 - Bildungsbüro, Schulentwicklung

Beteiligungen:
230 - Finanz- und Rechnungswesen
250 - Revision
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat
W - Weitere Kreisbeigeordnete

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten**

Beschluss:

Für das Schuljahr 2021/22 erhalten folgende Schulen eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Umsetzung von Angeboten der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten.

Nr.	Dienst-st.nr.	Schulname	Gemeinde	geförderter Schultyp	Schulgröße	Fördersumme in Euro
1	4663	Anna-Freud-Schule	Weiterstadt	FÖ	klein	1169,27
2	4761	Anne-Frank-Schule	Dieburg	FÖ	klein	1169,27
3	3479	Astrid-Lindgren-Schule	Weiterstadt	GS	mittel	5052,34
4	3485	Carlo-Mierendorff-Schule	Griesheim	GS	groß	8134,83
5	3503	Carl-Ulrich-Schule	Weiterstadt	GS	groß	8134,83
6	4189	Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	GS	groß	8134,83
7	4253	Erich-Kästner-Schule	Pfungstadt	GS	mittel	5052,34
8	3522	Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt	GS	mittel	5052,34
9	3528	Friedensschule	Groß-Zimmern	GS	groß	8134,83
10	3486	Friedrich-Ebert-Schule	Griesheim	GS	groß	8134,83
11	3542	Gersprenzschule	Reinheim	GS	groß	8134,83
12	4287	Goetheschule	Pfungstadt	GS	groß	8134,83
13	4756	Gustav-Heinemann-Schule	Dieburg	FÖ	klein	1169,27
14	4284	Hans-Gustav-Röhr-Schule	Ober-Ramstadt	GS	mittel	5052,34
15	4231	John-F.-Kennedy-Schule	Münster	GS	groß	8134,83
16	3500	Rehbergschule	Roßdorf	GS	groß	8134,83
17	4243	Schillerschule	Griesheim	GS	groß	8134,83

18	4662	Schillerschule	Pfungstadt	FÖ	klein	1169,27
19	3483	Schlossschule	Weiterstadt	GS	groß	8134,83
20	4331	Schule am Kiefernwäldchen	Griesheim	FÖ	klein	1169,27
21	4299	Schule im Angelgarten	Groß-Zimmern	GS	mittel	5052,34
22	3507	Schule Im Kirchgarten	Babenhausen	GS	groß	8134,83
23	3514	Stephan-Gruber-Schule	Eppertshausen	GS	mittel	5052,34
24	3501	Wilhelm-Busch-Schule	Weiterstadt	GS	klein	1169,27
25	4190	Wilhelm-Leuschner-Schule	Pfungstadt	GS	mittel	5052,34

Die Fördermittel sind zweckgebunden für Angebote der Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten einzusetzen. Diese Angebote sollen allen Schülerinnen und Schülern der Schule offenstehen. Die Auszahlungen erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde.
Die erforderlichen Mittel für das Schuljahr 2021/22 stehen im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7128000 zur Verfügung.

Begründung:

Seit 2016 wird die Förderung von Hausaufgabenhilfe und Lernzeiten an Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen nach den folgenden Kriterien vergeben.
Gefördert werden können alle Schulen mit Grundstufe, die einen Mittelwert der folgenden Kriterien überschreiten:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Anteil der nicht deutschen Schülerinnen und Schülern

Pro Jahr können bis zu 40% der Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg bezuschusst werden. Schulen mit weniger als zehn Schülerinnen und Schülern in der Grundstufe sind von der Förderung ausgenommen.
Die Höhe der vom Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgezahlten Mittel für die Hausaufgabenhilfe/Lernzeiten an förderberechtigten Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). Zu diesem Zweck werden die Schulen in

- kleine (≥ 10 SuS ≤ 125 SuS)
- mittlere (> 125 SuS ≤ 250 SuS) und
- große (> 250 SuS)

Schulen eingeteilt.

Laut Beschluss des Kreistages sind die zu verteilenden Mittel auf 140.000 Euro begrenzt. Die Fördersumme wird in den Schuljahren 2021/22 bis 2023/24 so verteilt, dass kleine Schulen 1.169,27 €, mittlere Schulen 5.052,34 € und große Schulen 8.134,83 € erhalten.
Würden alle Schulen deren Migrationsanteil über den Mittelwert liegt gefördert werden, würden dafür weitere 14.356,44 € benötigt. Werden auch Schulen berücksichtigt, die die Mindestanzahl an SuS nicht erreicht, wären 2.338,54 € zusätzlich notwendig.
Die förderberechtigten Schulen und die Förderhöhe wird im Abstand von drei Jahren neu berechnet. Stichtag der Berechnung ist der 01.03.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	**2021**	**2022**	**2023**
Sachkonto: 7128000	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR	140.000,00 EUR
Erträge	**2021**	**2022**	**2023**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR